

# Nicht-Rechtzeitig-Lieferung

= Schuldnerverzug (vgl. Nicht-Rechtzeitig-Zahlung)

## Voraussetzungen ...

### 1. Fälligkeit der Lieferung

#### Ohne Mahnung

- wenn der Liefertermin kalendermäßig bestimmt ist oder sich berechnen lässt
- wenn Verkäufer die Lieferung verweigert
- beim Fix-/Zweckkauf

#### Beispiele:

- Lieferung am 31.03.20xx
- Lieferung im April 20xx
- Lieferung Mitte Mai 20xx
- Lieferung in 30 Tagen ab Bestellung
- Lieferung fix am 15.02.20xx
- Lieferung zum festgelegten Hochzeitstermin

#### Mit Mahnung <sup>1</sup>

- wenn der Liefertermin kalendermäßig **nicht** bestimmt ist oder sich **nicht** berechnen lässt

#### Beispiele:

- Lieferung sofort
- Lieferung nach Zahlungseingang

### 2. Verschulden des Lieferers

bei

- **vorsätzlichem** <sup>2</sup> oder
- **fahrlässigem** <sup>3</sup> Handeln

Verzug **ohne** Verschulden

- bei Gattungswaren (Gattungskauf)
- bei „Rücktritt vom Vertrag“

<sup>1</sup> Eine Mahnung ist eine Aufforderung zur Lieferung. Sie braucht keine Lieferfrist enthalten!

<sup>2</sup> Wer **vorsätzlich** handelt, will die Rechtsverletzung.

<sup>3</sup> Wer **fahrlässig** handelt, lässt die erforderliche Sorgfalt außer Acht.